

BIOFA Möbelöl lösemittelfrei Art. Nr. 2049

Eigenschaften

BIOFA Möbelöl ist eine spezielle Verkochung aus natürlichen Ölen, Harzen, Bienen- und Carnaubawachs. Es eignet sich für alle Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau. Das farblose Öl dringt gut in das Holz ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer und schafft diffusionsfähige, widerstandsfähige und antistatische Oberflächen. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichel Echtheit).

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzöl-Leinöl-Verkochung, Sojaöl, Ricinenöl-Kolophonharzverkochung, Bienenwachs, Zinkoxid, Carnaubawachs, Mikrowachs, Hydrophobierungsmittel, Mattierungsmittel, Entschäumer, Kobalt-Polymer-Trockner, Calcium-, Zirkonium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und frei von Verunreinigungen und Altanstrichen sein. Endschliff Korn 180 - 240 wird empfohlen.

2. Grundanstrich

Evtl. gebildete Schutzhaut entfernen, gründlich Aufrühren. Mit Pinsel, fusselfreiem Lappen oder im Spritzverfahren dünn auftragen. Nach 30-50 Minuten mit weißem Pad oder Lappen auspolieren.

3. Schlussanstrich

Ein zweiter Auftrag nach 6-12 Stunden verbessert die Qualität der Oberfläche.

Wichtig! Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

5. Pflege

Bei Bedarf etwas Möbelöl auf einen weichen, fusselfreien Lappen geben, hauchdünn und gleichmäßig auftragen. Die Oberfläche anschließend trocken auspolieren.

Trocknung

Trocken und überstreichbar nach ca. 6-12 Std. (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). Die Durchtrocknung und volle Belastbarkeit wird nach 7-10 Tagen erreicht.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

20-30 ml/m² bzw. 35-50 m²/l. Hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Gebinde

0,150 l Glasflasche / 0,75 l / 2,5 l / 10,0 l
Blechgebände

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –**(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.